

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0283
50 - Sozialamt			Datum: 07.07.2022
Bearb.:	Dimmlich, Meike	Tel.: -640	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	18.08.2022	Entscheidung

Netzwerk Norderstedt- Verlängerung der Finanzierung einer Koordinierungsstelle mit 30 Stunden

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, die Finanzierung der Koordinierungsstelle für das Netzwerk Norderstedt (NeNo), vertreten durch das Sozialwerk Norderstedt e.V. als geschäftsführenden Träger, für die Dauer von 4 Jahren mit einen Zuschuss in Höhe von 62.600 € jährlich für Personal und Sachkosten fortzuführen.

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Sozialwerk einen entsprechenden Vertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 abzuschließen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2010 wurde dem Sozialausschuss das Projekt Netzwerk Norderstedt (NeNo) erstmals vorgestellt. Im darauffolgenden Jahr haben sich mehrere Träger für NeNo zusammengefunden. Die ersten beiden Netzwerk-Gruppen wurden im Jahr 2012 gegründet. Zwischenzeitlich gibt es in Norderstedt ca. 18 Nachbarschaftsgruppen, wobei sich Corona bedingt hier einige Schwankungen auch in den Teilnehmerzahlen ergeben haben.

Zur Koordinierung der einzelnen Gruppen und der Gründung weiterer Gruppen wurde 2013 eine halbe hauptamtliche Stelle geschaffen. Diese Stelle wurde bei dem damaligen geschäftsführenden Träger, dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, angesiedelt. Die Finanzierung erfolgte durch Mittel der Fernsehlotterie. Diese waren jedoch bis Ende 2015 befristet.

In seiner Sitzung am 17.09.2015 beschloss der Sozialausschuss dem Netzwerk Norderstedt (NeNo), jetzt vertreten durch das Sozialwerk als geschäftsführenden Träger, zur Finanzierung einer halben Koordinierungsstelle befristet für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 einen jährlichen Zuschuss bis zur Höhe von 31.600 € für Personal- und Sachkosten zu gewähren. Es wurde erwartet, dass das Konzept von NeNo auch die Menschen umfasst, die einen besonderen Unterstützungsbedarf (z. B. Menschen mit Behinderung, isoliert lebende ältere Menschen etc.) haben.

Ab 2019 wurde die Förderung dann auf Beschluss des Sozialausschusses mit einer Höhe von 56.000,00 € jährlich und unter Berücksichtigung einer Aufstockung der Koordinierungsstelle auf 30 Wochenstunden bis einschließlich 31.12.2022 vertraglich festgelegt.

Mit Antrag vom 22.04.2022 beantragt das Sozialwerk die Verlängerung des bestehenden Vertrages und bittet um eine Erhöhung der Förderung auf 62.600,00 € jährlich um die aktuellen Kostensteigerungen einschließlich der tariflich bedingten Mehrkosten abdecken zu können. Eine entsprechende Kalkulation liegt dem Antrag bei.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Im Rahmen des demografischen Wandels ist diese unterstützende und motivierende Arbeit zur Verbesserung der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Einbindung der älteren Generation auch eine kommunale Verantwortung. Gerade in den Zeiten der Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig und wie positiv diese Tätigkeit wirkt. Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss im Rahmen einer Vertragsverlängerung vom 01.01.2023 bis einschließlich 31.12.2026 auf 62.600,00 € jährlich zu erhöhen. Die Anpassung der Personalkosten erfolgt ggfs. analog zu den tariflichen Steigerungen zeit- und wirkungsgleich nach Mitteilung durch das Sozialwerk.

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 331000/531800 zur Verfügung.

Anlagen:

- Antrag vom 22.04.2022
- Kalkulation